

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/752 –**

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung in den obersten Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die neue Koalition aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat sich vorgenommen, den Staat zu modernisieren, in dem sie u. a. Gleichstellung im öffentlichen Dienst fördert. „Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein“ (Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“, S. 9). Konkrete Maßnahmen, wie sie die Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst erreichen will, werden im Koalitionsvertrag allerdings nicht genannt. Auch wenn der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden stetig zunimmt und im Jahr 2019 bereits fast 54 Prozent betrug (<https://www.bmfsfj.de/quote/daten.html#abs3>), so wird der Frauenanteil geringer, je höher der Dienstgrad ist. So betrug 2019 der Frauenanteil an Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden lediglich 36 Prozent (<https://www.bmfsfj.de/quote/daten.html#tabs3>). Von einer paritätischen Besetzung der Leitungsposten in den obersten Bundesbehörden ist die Bundesregierung noch sehr weit entfernt.

Zudem arbeiten in den obersten Bundesbehörden weitaus mehr Frauen in Teilzeit als Männer. Im höheren Dienst arbeiteten 2019 fast ein Drittel der Frauen in Teilzeit, während lediglich 7 Prozent der Männer einer Tätigkeit in Teilzeit nachgingen (Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung, 2019, S. 30). Und auch in den Leitungsfunktionen waren immerhin mehr als ein Fünftel der Frauen in Teilzeit beschäftigt, während es bei den Männern nur 4 Prozent waren (ebd.). In manchen obersten Bundesbehörden gibt es in den Leitungspositionen eine Teilzeitquote von 0 Prozent (Bundespresseamt) oder 1 Prozent (Auswärtiges Amt) (Gleichstellungsindex 2020: Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden, S. 10). Die Bundesregierung selbst konstatiert, dass „Teilzeit (...) weiterhin ein Hemmnis für die Betrauung mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben“ sei (Fünfte Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes, S. 23).

Laut Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) ist die Bundesverwaltung dazu verpflichtet, bis Ende 2025 die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Führungspositionen herzustellen. Die finale Umsetzung dieses Ge-

setzes liegt nun also im Verantwortungsbereich der aktuellen Bundesregierung.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der aktuelle Gleichstellungsindex 2021 zeigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst der obersten Bundesbehörden kontinuierlich steigt. Um das im Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) festgeschriebene Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erreichen, räumt die Bundesregierung gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Vorhaben zu Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf hohe Priorität ein.

Zulässig sind nur Fragen aus den Bereichen, für die die Bundesregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist (vgl. Artikel 70 ff., 83 ff. GG). Die richterliche Unabhängigkeit sowie die Unabhängigkeit der Bundesbank, des Bundesrechnungshofes und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sind zu beachten. Gleichfalls gilt dies für die Verwaltungsbereiche des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Die Antworten beschränken sich entsprechend auf den zulässigen Bereich.

1. Wie viele
 - a) beamtete Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre,
 - b) Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleiter,
 - c) Pressesprecherinnen bzw. Pressesprecher,
 - d) Unterabteilungsleiterinnen bzw. Unterabteilungsleiter und
 - e) weitere Führungspositionen

gibt es aktuell in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerium und Behörden aufschlüsseln)?
4. Wie viele und welche der in Frage 1 genannten Führungspositionen sind aktuell als Teilzeitstellen (Arbeitszeit maximal 30 Stunden pro Woche) besetzt?
 - a) Wie viele davon werden von Frauen ausgeführt?
 - b) Wie viele davon werden von Männern ausgeführt?
 - c) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Teilzeitquote unter den Männern in Leitungsfunktion zu erhöhen?
5. Wie viele und welche der in Frage 1 genannten Führungspositionen sind aktuell nach dem Job-Sharing-Modell besetzt?
 - a) Wie viele davon sind von Frauen besetzt?
 - b) Wie viele davon sind von Männern besetzt?

Die Fragen 1, 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam in der Tabelle Anlage 1 beantwortet.

2. Wie viele und welche der Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben wurden seit Dezember 2021 neu besetzt?
 - a) Wie viele davon sind Männer?
 - b) Wie viele davon sind Frauen?

3. Wie viele und welche der in Frage 2 genannten Führungspositionen wurden mittels Beförderung besetzt?
- Wie viele davon sind Männer?
 - Wie viele davon sind Frauen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Position	Tabelle zu Frage 2		Tabelle zu Frage 3	
	w	m	w	m
Ebene Staatssekretärsamt	11	15	6	3
Ebene Abteilungsleitung	22	26	5	5
Ebene Unterabteilungsleitung	10	25	1	3
Ebene Referatsleitung	41	38	2	1

6. Welche Maßnahmen, neben Stundenreduktion, werden in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden derzeit angeboten, um die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf zu verbessern?
- Welche dieser Maßnahmen wurden jeweils von Männern und Frauen in Anspruch genommen?
 - Welche Maßnahmen will die Bundesregierung in Zukunft einführen?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Vereinbarkeit nach dem Bundesgleichstellungsgesetz, die maßgeblich von den Gleichstellungsbeauftragten mitentwickelt werden, ermöglichen Frauen und Männern, Beruf und Familien- sowie Pflegeaufgaben miteinander zu vereinbaren. Die Maßnahmen stehen Frauen und Männern gleichermaßen zur Verfügung. Eine geschlechtsbezogene Erhebung wird nicht vorgenommen.

Eine vollständige Aufzählung der Maßnahmen ist wegen der Vielzahl nicht möglich. Die Bundesregierung möchte folgende in den Fokus stellen:

- Zertifizierung durch „berufundfamilie® Service GmbH“
- Beratungsangebote für Beschäftigte mit Kindern und Beschäftigte mit Pflegeaufgaben
- Angebot von orts- und zeitflexiblen Arbeitszeitmodellen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte
- Maßnahmen zur Förderung von aus Gründen der Vereinbarkeit temporär abwesenden Beschäftigten beim Wiedereinstieg in den Beruf und bei der beruflichen Entwicklung
- Ausstattung mit mobilen Endgeräten und mobiles Arbeiten
- Angebote von Fortbildungen in Teilzeit und als In-House Format
- Eltern-Kind-Arbeitszimmer/Büro
- Kita in eigener Trägerschaft bzw. Belegrechte in externen Kitas bzw. -Betreuungsangebote durch externe Anbieter in den Dienstgebäuden
- Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Coaching, Resilienzschulungen u. w.)

Die Maßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt und den Bedarfen der Beschäftigten angepasst. Verstärkt in den Fokus rücken die Ausweitung von Angeboten zu Führen in Teilzeit und die Integration von Vereinbarkeitsthemen in Führungs- und Fachkräfteschulungen. Der Ausbau der Männer- und Väteransprache zur Inanspruchnahme von Vereinbarkeitsmaßnahmen und verstärkte Informationsangebote zur Vereinbarkeit insgesamt sind ebenfalls angedacht.

7. Wie viele Personen nahmen in den obersten Bundesbehörden seit Beginn 2020 länger als zwei Monate Elternzeit?
 - a) Wie viele davon waren Frauen?
 - b) Wie viele davon waren Männer?
8. Wie viele Personen, die in den obersten Bundesbehörden mehr als zwei Monate Elternzeit in Anspruch genommen haben, wurden im ersten Jahr nach der Elternzeit befördert oder tariflich höhergestuft?
 - a) Wie viele davon waren Frauen?
 - b) Wie viele davon waren Männer?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 1. Januar 2020 nahmen 1.505 Frauen und 454 Männer länger als zwei Monate Elternzeit. Von den Beschäftigten wurde 192 Frauen und 48 Männer im ersten Jahr nach der Elternzeit befördert oder tariflich hochgestuft.

Zur Klarstellung wird angemerkt, dass auch während der Elternzeit Beförderungen bzw. Höhergruppierungen erfolgen. Die Fragestellung grenzt diesen Tatbestand aus.

9. Wie hat sich der Frauenanteil der Führungskräfte in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden seit dem Regierungswechsel im Dezember 2021 verändert?

In den letzten Jahren ist eine stetige Erhöhung des Frauenanteils bei den Führungskräften zu verzeichnen. Das belegt der aktuelle Gleichstellungsindex 2021. Für den kurzen Zeitraum ab dem Regierungswechsel lassen noch nicht vollständig vollzogene Umstrukturierungen durch verschiedene Wechsel der Zuständigkeitsbereiche keine tragbaren Zahlenangaben zu.

10. Wie viele Führungskräfte in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden haben seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 ihre Arbeitszeit übergangsweise oder dauerhaft auf maximal 30 Stunden pro Woche reduziert?
 - a) Wie viele davon waren Frauen?
 - b) Wie viele davon waren Männer?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Es haben 29 weibliche Führungskräfte und neun männliche Führungskräfte seit 1. März 2020 die Arbeitszeit übergangsweise oder dauerhaft auf maximal 30 h pro Woche reduziert.

Darin enthalten sind zum Teil auch Führungskräfte, die in ein Jobsharing eingetreten sind und in diesem Zusammenhang die Arbeitszeit reduziert haben. Außerdem waren zwei der gemeldeten Personen auch vor Beginn der Corona-

Pandemie mit einer Arbeitszeit von maximal 30 Std./Woche tätig gewesen. Sie fallen deshalb unter die Abfrage, weil sie in dem abgefragten Zeitraum ihre Arbeitszeit vorübergehend für drei bis fünf Monate auf 100 Prozent erhöht und diese danach wieder auf maximal 30 Std./Woche reduziert haben.

11. Welche politischen Spitzenämter wurden seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland bisher immer von Männern besetzt (bitte die Angaben vergleichen mit der Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/10732)?

Die Antwort bezieht sich auf die obersten Bundesbehörden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung). Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist neu aufgenommen.

OBB	Ministeramt	Staatssekretärsamt
BKAmt	X (Chef des Bundeskanzleramtes)	X
BMF	X	
BMI		
AA		
BMWK		
BMJ		
BMAS		
BMVg		
BMBF		
BMFSFJ		
BMEL		
BMG		
BMDV	X	
BMUV		
BMZ		X
BMWSB 08.12.2021 Neugründung durch Organisationserlass des BK		X
BPA		X (Sprecher der Bundesregierung)
BKM		

12. Welche konkreten Vorhaben hat die Bundesregierung geplant, um das Bundesgleichstellungsgesetz noch bis zum 31. Dezember 2025 vollumfänglich in allen obersten Bundesbehörden umzusetzen?

Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) wird seit 2001 als geltendes Gesetz vollumfänglich angewendet. Nach Auffassung der Bundesregierung hat es seitdem einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung. Ein regelmäßiges und umfangreiches Monitoring zeigt die Fortschritte, aber auch den Handlungsbedarf auf. Während der Geltung der Fassung, die das BGleiG mit dem Ersten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) von 2015 erhielt, konnte der Anteil der Frauen an den Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden von 32,6 Prozent um 6,4 Prozentpunkte auf 39 Prozent gesteigert werden (Stichtage: 30. Juni 2015 und 30. Juni 2021). Mit dem Zweiten Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) von 2021 wurde im BGleiG das Ziel festgeschrieben, die gleichberechtigte

Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach Maßgabe des BGleiG bis zum 31. Dezember 2025 zu erreichen. Gleichberechtigt ist die Teilhabe bei einer annähernden numerischen Gleichheit bei den besetzten Funktionen. Das BGleiG enthält zahlreiche Vorgaben für Rahmenbedingungen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern in den Dienststellen fördern. Die Dienststellen setzen das BGleiG im Rahmen ihrer Personal- und Organisationshoheit grundsätzlich in eigener Verantwortung um.

- a) Welche Maßnahmen sind insbesondere für die Steigerung des Frauenanteils an Leitungsfunktionen geplant?

Die Ausgangsbedingungen in den einzelnen Dienststellen sind vielfältig. Zur Erreichung des Ziels bedarf es eines Instrumentenkastens an konkreten Maßnahmen, die von den einzelnen Dienststellen abgestimmt auf ihre jeweiligen Bedürfnisse anzupassen und auszuwählen sind. Dazu gehört auch der Ausbau von Modellen wie Führen in Teilzeit.

- b) Welche Maßnahmen sind in den obersten Bundesbehörden geplant, um den Frauenanteil in allen Tarif- und Besoldungsgruppen auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen?

Der aktuelle Gleichstellungsindex 2021 zeigt eine positive Entwicklung des Anteils von Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl in den obersten Bundesbehörden im Verantwortungsbereich der Bundesregierung. Er reicht von 49,4 Prozent beim Auswärtigen Amt bis zu 73,7 Prozent beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das BGleiG verpflichtet dazu Maßnahmen zu ergreifen, wenn Frauen in bestimmten Bereichen unterrepräsentiert, das heißt mit weniger als 50 Prozent vertreten, sind. Die einzelnen Maßnahmen werden in den Gleichstellungsplänen der Dienststellen festgelegt und nachgehalten. Für Arbeitsplatzausschreibungen gilt bei Unterrepräsentanz von Frauen die gesetzliche Pflicht, Frauen besonders zur Bewerbung aufzufordern und diese bei gleicher Befähigung bevorzugt auszuwählen.

